

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 03.07.2013

Die Bopparder Bürgermeisterwahl ist ungültig

Prozess Gericht spricht von erheblichen Verstößen gegen die Wahlvorschriften

Von unserer Redakteurin
Martina Koch

■ **Boppard/Koblenz.** Lediglich fünf Minuten brauchte der Vorsitzende Richter am Koblenzer Verwaltungsgericht, Klaus Meier, um ein Urteil zu verkünden, dass die Bopparder noch über Monate, wenn nicht sogar Jahre, hinweg beschäftigt wird: Die Bürgermeisterwahl vom 4. November 2012 ist ungültig.

Das Gericht sah in dem Wahlaufuf von sieben Ortsvorstehern zugunsten des amtierenden Bürgermeisters Walter Bersch (SPD) einen erheblichen Verstoß gegen die Wahlvorschriften: „Das verfassungsrechtliche Gebot der freien Wahl untersagt es staatlichen und gemeindlichen Organen, Wahlbe-

werber in amtlicher Funktion zu unterstützen.“

Genau das haben die sieben Ortsvorsteher aber nach Ansicht des Gerichts getan, als sie unter Angabe ihrer Amtsbezeichnung in einer Postwurfsendung an alle Haushalte Partei für Walter Bersch ergriffen. Dabei sei es laut Urteilsbegründung durchaus möglich, dass das Wahlergebnis ohne den Wahlaufuf anders ausgefallen wäre: Der Vorsprung des Amtsinhabers auf den Gegenkandidaten betrug nur 640 Stimmen oder – etwas weniger als 10 Prozent.

Die durch den Wahlaufuf entstandene Beeinflussung der Wähler sei durch die Berichterstattung über die Beanstandung durch die Kommunalaufsicht keineswegs „geheilt“ worden, entschied das

Gericht weiter. Schließlich hätten die betreffenden Ortsvorsteher im gleichen Atemzug argumentiert, dass sie ihre Wahlempfehlung durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sehen. Und für Briefwähler, die ihre Stimmen bis zum 2. November abgeben mussten, kam die Berichterstattung am Tag vor der Wahl ohnehin zu spät. Gegen die Entscheidung können die Beteiligten binnen Monatsfrist die Zulassung der Berufung beim Oberwaltungsgericht beantragen.

Die Kläger zeigten sich nach der Urteilverkündung erleichtert, aber keinesfalls triumphierend: „Es freut mich, dass das Gericht unsere Rechtsauffassung teilt. Durch das Urteil haben wir viel Zuspruch erhalten“, sagte Antje Lieser, die für die CDU im Ortsbeirat Buchholz sitzt. An Neuwahlen wagt sie allerdings noch nicht zu denken. „Das wird noch dauern“, ist sich auch Mitkläger Klaus Brager (Grü-

ne), Mitglied im Bopparder Stadtrat, sicher. Sie gehen fest davon aus, dass die juristische Auseinandersetzung um die Bürgermeisterwahl in eine weitere Runde geht. „Neuwahlen standen für uns aber

„Angesichts der repräsentativen Funktion der Ortsvorsteher ist eine Beeinflussung nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.“

Das Koblenzer Verwaltungsgericht spricht von einem erheblichen Verstoß gegen die Wahlvorschriften.

auch nie im Zentrum“, erklärte Lieser. „Wir haben rechtsstaatliche Prinzipien, nach denen Wahlen ablaufen sollten. Dafür lohnt es sich zu kämpfen“, bekräftigte Lieser.

Bersch, der bei der Urteilsbegründung nicht persönlich anwe-

send war, wollte sich auf Anfrage nicht zur weiteren Vorgehensweise äußern: „Um eine Entscheidung treffen zu können, muss ich das Urteil erst in Ruhe lesen.“ Des Weiteren will Bersch die Entscheidung über die einstweilige Anordnung abwarten, mit der Lieser und Brager seine offizielle Ernennung zum Bürgermeister für eine weitere Amtszeit verhindern wollen, solange es kein rechtskräftiges Urteil gibt. Eigentlich sollte Bersch die Ernennungsurkunde in der Stadtratssitzung am 15. Juli überreicht werden.

Bereits im Vorfeld hatte Bersch die Rhein-Hunsrück-Zeitung auf ein Urteil des Trierer Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 1997 hingewiesen, nach dem die Amtseinführung des gewählten Bürgermeisters trotz einer schwebenden Wahlanfechtungsklage nicht untersagt wurde. Ob die Koblenzer Richter diese Auffassung teilen, bleibt abzuwarten.

Siehe auch Seite 2

Guten Morgen

Martina Koch

über die Entscheidung
des Koblenzer Gerichts



Hinein ins Bopparder Hornissennest

Als Redaktionsneuling am ersten Arbeitstag in den Streit um die Bopparder Bürgermeisterwahl zu geraten, fühlt sich in etwa so an, wie bei einem sonnigen Waldspaziergang unvermittelt in ein Hornissennest zu stoßen. Bereits nach den ersten Recherchen schwirrt dem unvoreingenommenen Beobachter der Kopf vor lauter Anschuldigungen und Verdächtigungen, mit denen sich die Gegner dieser juristischen Auseinandersetzung gegenseitig bombardieren.

Und dabei ist Lokalpolitik ja auch andernorts keinesfalls ein Ponyhof:

Da wird gestritten und intrigiert, da wird das jeweils andere politische Lager mit Sticheleien und gezielt gestreuten Gerüchten mürbe gemacht. Früher oder später macht jeder Reporter aus den Stadt- und Gemeinderäten des Landes Bekanntschaft mit den eher unfeinen Methoden des politischen Wettstreits. Dass mein erstes persönliches Treffen mit den Lokalpolitikern einer Stadt allerdings gleich vor Gericht stattfindet – das hätte ich mir noch vor einigen Tagen nicht träumen lassen.

Auch ohne mich mit den Niederungen der politischen Auseinandersetzungen in Boppard der vergangenen Jahre näher auszukennen, hege ich den Verdacht, dass es im Wahlkampf alles andere als fair zugeht. Das wäre noch zu verkraften. Doch laut dem Koblenzer Verwaltungsgericht ging es im Wahlkampf außerdem nicht mit rechten Dingen zu. Ich habe trotzdem die Hoffnung noch nicht verloren, den Bopparder Lokalpolitikern auch einmal unter angenehmeren Umständen zu begegnen.